

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	V
----------------------	----------

EINLEITUNG	1
-------------------------	----------

§ 1 DIE SCHADENSEINHEIT – VOM EINZELPROBLEM ZUM

GRUNDSATZ	5
------------------------	----------

A. Schadenseinheit als Einzelproblem	5
--	---

B. Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Wandel der Zeit.....	7
--	---

I. Windscheid: Trennung von materiellem Recht und Prozessrecht.....	7
---	---

II. Einführung der Feststellungsklage in § 231 CPO (1877).....	9
--	---

1. Ursprünglich: Anerkennungsklage	10
--	----

2. Von der Anerkennungsklage zur Lehre vom Rechtsschutzanspruch ...	12
---	----

3. Feststellungsklage als rein prozessuales Institut.....	14
---	----

III. Neuordnung des Verjährungsrechts durch die Einführung des BGB	15
---	----

C. Das neue Verjährungsrecht im Spiegel der zeitgenössischen Rechtsprechung.....	17
---	----

D. Rückbesinnung auf die Rechtsprechung des preußischen Obertribunalgerichts	19
---	----

I. Der Weg vom Einzelproblem zum Grundsatz.....	19
---	----

II. Ausweitung des Anwendungsbereichs	23
---	----

III. Entwicklung des Vorhersehbarkeitsmaßstabs.....	25
---	----

E. SchuldRModG vom 16.11.2001.....	27
------------------------------------	----

§ 2 INTERESSENLAGE IM UMFELD DES VERJÄHRUNGSRECHTS UND DER FESTSTELLUNGSKLAGE.....	31
A. Motive, auf denen die Verjährung beruht.....	31
I. Allgemeiner Zweck des Verjährungsrechts und dessen Rechtfertigung ..	31
1. Vermutung, das Recht sei zwischenzeitlich anderweitig aufgehoben worden.....	32
2. Begrenzung der Willkür des Gläubigers.....	34
3. Ersparnis unnötigen Prozessierens.....	36
4. Bedürfnis nach Rechtssicherheit.....	38
5. Rechtfertigung der Verjährung mit der Nachlässigkeit des Gläubigers	39
6. Das Verjährungsrecht als wirtschaftliche Rahmenbedingung.....	40
7. Ermöglichung wirtschaftlicher Planungssicherheit	41
8. Zusammenfassung.....	41
II. Wechselwirkung zwischen Verjährung, Grundgesetz und dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB)	42
1. Verstoß gegen Treu und Glauben auf Seiten des Schuldners.....	43
2. Verstoß gegen Treu und Glauben auf Seiten des Gläubigers	44
3. Verjährung und Verwirkung – Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Rechtsinstitute	45
B. Zweck der Feststellungsklage	46
I. Allgemeiner Zweck des Zivilprozesses	46
II. Spezifische Aufgabe der Feststellungsklage im Rahmen des Zivilprozesses.....	48
1. Materielle Rechtskraft als Klageziel.....	50
2. Die Feststellungsklage als notwendige Ergänzung eines engen Rechtskraftbegriffs.....	51
3. Zwischenergebnis	55

III. Ermöglichung normgemäßen Verhaltens als zusätzlicher Zweck der Feststellungsklage.....	55
1. Das Feststellungsurteil als Verhaltenshilfe für die Zukunft	55
2. Vermeidung zukünftiger Rechtsverletzungen	57
3. Eigene Stellungnahme	57
§ 3 GEGENSTAND DER FESTSTELLUNG	61
A. Verhältnis der Begriffe „Rechtsverhältnis“ und „Anspruch“ zueinander ..	62
I. Definition und Bedeutung des Begriffs „Anspruch“ i.S.d.	
§ 194 Abs. 1 BGB	62
II. Definition und Bedeutung des Begriffs „Rechtsverhältnis“ i.S.d.	
§ 256 Abs. 1 ZPO	63
1. Ermittlung des Wortsinns	63
2. Vom Wortsinn erfasste rechtliche Zusammenhänge	65
a) Begrenzung auf Rechtsverhältnisse i.w.S.?	66
(1) „Rechtsverhältnis“ im materiellen Zivilrecht.....	66
(2) „Rechtsverhältnis“ in der Zivilprozessordnung	69
(3) Ergebnis der Analyse.....	70
b) Identität des Rechtsverhältnisses i.e.S. mit dem materiell-	
rechtlichen Anspruch?	72
3. Fraktalische Struktur.....	75
4. Nicht vom Wortsinn erfasst: bloße Tatsachen.....	75
III. Befund zum Verhältnis der Begriffe „Rechtsverhältnis“ und	
„Anspruch“ zueinander	76
B. Einordnung des Feststellungsgegenstands bei den im Hinblick auf den	
Grundsatz der Schadenseinheit erhobenen Feststellungsklagen	76
I. Grundvoraussetzungen der Entstehung von Schadensersatzansprüchen..	77

INHALTSVERZEICHNIS

II. Ausschließlicher Anwendungsbereich der Feststellungsklage gegenüber der Leistungsklage	77
1. Der Anwendungsbereich der Leistungsklage	77
a) Bezifferbare Schadensersatzansprüche	78
b) Leistungsklage bezüglich erst zukünftig entstehender Schäden	80
(1) Bei wiederkehrenden Leistungen i.S.d. § 258 ZPO	80
(2) Außerhalb des Anwendungsbereichs der §§ 257-259 ZPO	81
(3) Bei immateriellen Schäden: Grundsatz der Einheit des Schmerzensgeldes	82
2. Zwischenbefund	85
III. Drei unterschiedliche Begründungskonzepte, ein Ziel: Feststellung zukünftiger Rechtsverhältnisse	87
1. Haftung für zukünftige Schäden als „bedingtes“ Rechtsverhältnis	87
2. Feststellbarkeit zukünftiger Rechtsverhältnisse aufgrund der Einheitsschadenstheorie	91
3. Feststellbarkeit zukünftiger Rechtsverhältnisse, sobald sie einen Bezug zur Gegenwart aufweisen	94
4. Zwischenbefund	96
IV. Zeitliche Grenzen der Rechtskraft eines Urteils, das ein zukünftiges Rechtsverhältnis feststellt	97
1. Vergleich mit der Leistungsklage	99
a) Die „Zukunftsklagen“ in den §§ 257-259 ZPO	99
b) „Bedingte“ Ansprüche als Gegenstand der Zukunftsklagen	101
c) Richterliche Prognoseentscheidung und deren Abänderbarkeit gemäß § 323 ZPO	103
d) Zwischenbefund	105
2. Folgerungen aus Art. 103 Abs. 1 GG	106
a) Gewährung rechtlichen Gehörs als „prozessuales Urrecht“	106

b) Rechtliches Gehör als Voraussetzung der Präklusionswirkung der materiellen Rechtskraft.....	108
c) Gefahr unzumutbarer Einschränkung des rechtlichen Gehörs bei im Hinblick auf den Grundsatz der Schadenseinheit erhobenen Feststellungsklagen.....	109
V. Zwischenergebnis	111

§ 4 REICHWEITE DER FESTSTELLUNG..... 113

A. Inhaltliche Grenze der Rechtskraft	114
I. Erstreckung auf vorhersehbare Spätschäden	114
1. Abweichendes Rechtsprechungsbeispiel	114
2. Vergleichbarkeit der zur Entscheidung gestellten Problematik	115
3. Eigene Stellungnahme	117
II. Erstreckung auf unvorhersehbare Spätschäden	119
1. Abweichendes Rechtsprechungsbeispiel	120
2. Eigene Stellungnahme	122
III. Zwischenergebnis	123
B. Bestimmtheit der gerichtlichen Entscheidung als Grenze der materiellen Rechtskraft	124
I. Keine Differenzierung zwischen vorhersehbaren und unvorherseh- baren Spätschäden in der Entscheidung selbst	124
II. Schwierigkeit einer nachträglichen Differenzierung.....	124
III. Materielle Rechtskraft fehlerhafter Urteile	126
1. Anerkannte Fälle fehlerhafter Urteile	126
a) Lediglich anfechtbare und nichtige Urteile.....	127
b) In ihrer Wirkung geminderte Urteile	127
2. Anwendbarkeit dieser Grundsätze auf Feststellungsurteile.....	128

3. Gegenwärtige Handhabung in der Praxis: Parallele zum Grundurteil	131
a) Funktionsweise des Grundurteils im Allgemeinen	131
b) Grundurteile betreffend auf Schadensersatz gerichtete Ansprüche im Besonderen.....	132
c) Übertragbarkeit auf die gegenwärtige Handhabung der Feststellungsurteile	134
d) Eigene Stellungnahme	136
C. Zwischenergebnis.....	139

§ 5 ZUKÜNFTIGE SCHÄDEN ALS GEGENSTAND DER VERJÄHRUNG..... 141

A. Die Feststellungsklage als Voraussetzung des Verjährungsbeginns	142
I. „Entstehung“ des Anspruchs auf Ersatz zukünftiger Schäden	143
1. Dogma der Identität der Begriffe „Entstehung“ und „Fälligkeit“ außerhalb des Anwendungsbereichs des Grundsatzes der Schadenseinheit.....	145
a) Beispiel: Vergütung der Tätigkeit von Rechtsanwälten und Steuerberatern	146
b) Beispiel: Vergütung der Tätigkeit von Ärzten, Zahnärzten und Architekten	147
c) Eigene Stellungnahme	148
2. Auslegung des Begriffs „Entstehung“ bei dem Grundsatz der Schadenseinheit unterfallenden Ansprüchen	151
a) Bestätigung der Grundsätze beim Eintritt eines (ersten) Schadens	151
b) Ausnahme bei sog. Spätschäden	152
II. „Kenntnis“ des Geschädigten von zukünftig drohenden Spätschäden..	154

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen beim Erstschaden	155
2. Fiktion der Kenntnis bei objektiv vorhersehbaren Spätschäden	156
III. Zwischenergebnis	157
B. Der Verjährungsbeginn als Voraussetzung der Feststellungsklage	159
I. Erfordernis des Bestrittenseins der Forderung durch den Schuldner	160
II. Interesse an der Feststellung im Hinblick auf die laufende Verjährungsfrist	161
III. Eigene Stellungnahme	162
IV. Zwischenergebnis	163
C. Verjährungsrechtliche Ungleichbehandlung positiver und negativer Feststellungsklagen	164
I. Hemmung der Verjährung	165
1. Belohnung des Berechtigten für eigenes Tätigwerden	166
2. Eigene Stellungnahme	167
II. Neubeginn der Verjährung	168
1. Bei negativen Feststellungsklagen: Erfordernis einer inhaltlich bestimmten Entscheidung	170
2. Eigene Stellungnahme	171
D. Anwendbarkeit des § 197 Abs. 1 Nr. 3 BGB	173
I. Tatsachenfeststellung als verlässliche Grundlage zukünftiger Rechtsverhältnisse	173
1. Entsprechende Anwendung der zu § 323 ZPO entwickelten Grundsätze	174
2. Feststellung von Tatsachen als „hinreichend“ verlässliche Grundlage	176
3. Eigene Stellungnahme	177
II. In ihrer Wirksamkeit geminderte Urteile	179
1. Formelle Rechtskraft der Entscheidung als einziges Kriterium?	179

INHALTSVERZEICHNIS

2. Inhaltliche Bestimmtheit der Entscheidung als Frage der materiellen Rechtskraft	182
3. Zwischenergebnis	184
E. Neubeginn der Verjährung durch erneutes Feststellungsurteil mit identischem Inhalt	184
I. Fehlen einer gesetzlichen Regelung zum Verjährungsneubeginn bei Feststellungsurteilen	184
II. Parallelproblematik bei Leistungsurteilen nach § 258 ZPO	185
III. Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Fragestellungen	187
IV. Zweckverfehlung bei erneuter Feststellungsklage	188
F. Zwischenergebnis	189

§ 6 RÜCKSCHLÜSSE AUF DEN GRUNDSATZ DER SCHADENSEINHEIT 191

A. Kleine Lösung: Vorschlag einer Neuausrichtung des Maßstabs der Vorhersehbarkeit	192
I. Die gegenwärtige Rechtsprechungspraxis	192
II. In der Literatur vertretene Ansichten	193
III. Eigene Stellungnahme	194
1. Kritik an der Rechtsprechungspraxis	194
2. Rückbesinnung auf den Gesetzeswortlaut	195
a) Die Person des Geschädigten als Ausgangspunkt der Überlegung	195
b) Berücksichtigung der ratio des Verjährungsrechts	196
c) Der idealtypische Gläubiger als Maßstab	197
B. Große Lösung: Aufgabe des Grundsatzes der Schadenseinheit	198
I. Zweck des Grundsatzes der Schadenseinheit	198
II. Andere Instrumente der ZPO zur Erreichung des mit dem Grundsatz der Schadenseinheit verfolgten Ziels	200

INHALTSVERZEICHNIS

1. Selbständiges Beweisverfahren	201
a) Bei Vorliegen eines konkreten Beweissicherungsbedürfnisses	201
b) Außerhalb des Vorliegens eines konkreten Beweissicherungsbedürfnisses	202
(1) „Feststellung“ i.S.d. § 485 Abs. 2 ZPO.....	202
(2) Gerechtere Kostentragungsregelung	204
(3) Zwischenergebnis	206
2. Grundurteil	206
3. Zwischenfeststellungsklage	206
a) Vorausbemerkungen zur Zwischenfeststellungsklage	207
(1) Die Zwischenfeststellung als unselbständige Klage	207
(2) Verzicht auf ein Feststellungsinteresse beim Kläger	209
b) Zwischenfeststellungsklage hinsichtlich des Haftungsgrundes	210
4. Zwischenergebnis zu den alternativen Verfahren der ZPO	212
§ 7 ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE	215
LITERATURVERZEICHNIS	220